

Alle Jahre wieder: Wohin mit Rasenschnitt? Bloß nicht ins Wasser!

Lagerungs- und Entsorgungshinweise der Kreisverwaltung



Illegal entsorgter Grünschnitt an einem Westerwälder Bachlauf

Nach der alten Bauernregel: „Ist der Juni warm und nass, wächst besonders hoch das Gras!“, gedeiht derzeit prächtiges Grün in den westerwälder Gärten. Doch wohin mit dem üppigen Grünschnitt auf einem begrenzten Grundstück? An Ort und Stelle liegen lassen, ist die einfachste Lösung für Rasenschnitt! Ganz wichtig dabei, die

Grasblätter dürfen nie länger als maximal vier Zentimeter werden. Nur dann verzehren Regenwürmer und andere Bodenlebewesen das Schnittgut innerhalb von wenigen Tagen und wandeln es in wertvollen Dünger um. Ansonsten fällt dann der schwerer verrottbare Grünschnitt an. Die Lösung hierfür heißt kompostieren.

Grundstückseigentümer die nicht in der Lage sind ihren Grünschnitt zu kompostieren, können diesen in kleinen Mengen der braunen Biotonne zufügen. Viele Gemeinden haben zudem einen Sammelplatz für ihre Bürger eingerichtet, wo diese unentgeltlich oder gegen geringe Gebühr Grünschnitt abliefern können. In größeren Mengen ist auch eine Abgabe auf den Deponien des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes (WAB) in Meudt oder Rennerod möglich.

Das Umweltamt der Kreisverwaltung weißt in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine gesetzeswidrige Entsorgung von Grün- und Rasenschnitt kein Kavaliersdelikt ist. Wer Gartenabfälle am Wald- oder Wegesrand entsorgt verschandelt nicht nur die Erholungslandschaft sondern begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Eine weitere nicht hinnehmbare Unsitte ist die Entsorgung von Rasenschnitt an oder in Gewässern.

Dabei handelt es sich um eine strafbare Gewässerverschmutzung. Auch kann dies bei den immer häufiger werdenden Starkregenereignissen gemeinsam mit am Gewässerrufer gelagertem Material, wie Brennholz, Bretter, Heuballen, zu Problemen und Überflutungen führen.

Wer Hinweise auf eine illegale Grünschnittentsorgung oder Müllablagerung an Gewässern sowie schwimmfähigen Materialablagerung im Hochwasserbereich geben kann, wendet sich bitte an die untere Wasserbehörde,

Roger.Best@westerwaldkreis.de
Telefon 02602/124-216
oder die untere Abfallbehörde,
Marco.Metternich@westerwaldkreis.de
Telefon 02602/124-568

Kreisverwaltung informiert

EULLa-Antragsverfahren für Landwirte eröffnet

Noch bis zum 20. Juli können Landwirtinnen und Landwirte Förderanträge für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaß-

nahmen sowie zur Förderung des Ökologischen Landbaus stellen. Die Kreisverwaltung hält die Antragsformulare be-

reit und erteilt Auskünfte zum Antragsverfahren.

EULLa steht für Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft und dient dazu, die Kulturlandschaft zu bewahren sowie Stoffeinträge und Bodenerosion zu reduzieren. Darüber hinaus soll die Artenvielfalt bei Flora und Fauna gesichert oder wiederhergestellt und somit ein Beitrag zur Biodiversität geleistet werden. Über das Programm „EULLa“ werden insgesamt 16 Teilmaßnahmen einschließlich der Förderung des ökologischen Landbaus sowie 5 Vertragsnaturschutzmaßnahmen gefördert.

Fachliche Fragen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises:

Niklas Hoffmann
(Tel. 02602-124 566) oder
Jürgen Dönges
(Tel. 02602-124 274);

Für spezielle Fragen zu Programmteilen des Vertragsnaturschutzes das Büro für Regionalberatung, Naturschutz und Landschaftspflege zur Verfügung: Markus Kunz
(Tel. 02662-944428,
mobil 01716455038).

Einzelheiten zu den Programmteilen finden Sie unter
www.eler-eulle.rlp.de bzw.
www.agrarumwelt.rlp.de

